

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.09.2009 1 öffentlich
Neubau der Albschleuse hier: Vorstellung der Projektplanung		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat wird um Kenntnisnahme der o.g. Maßnahme gebeten. Die Vorstellung des Projektes erfolgt durch das Tiefbauamt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Veranlassung

Die Alb quert unmittelbar vor ihrer Mündung in den Rhein beim Karlsruher Ölhafen den Rheinhochwasserdamm XXVII. Bei Rheinhochwasser wird das Bauwerk geschlossen. Die Alb - nach Zufluss des gereinigten Abwassers aus dem Klärwerk Karlsruhe - wird dann über das so genannte Albwehr (Balkenwehr) in den Albkanal Richtung Eggenstein-Leopoldshafen abgeschlagen. Diese Wasserableitung findet darüber hinaus schon bei leicht erhöhten Albabflüssen statt. Grund dafür ist die mangelnde hydraulische Leistungsfähigkeit der bestehenden Albschleuse. Zwei Fischsterben von 1966 und 1974 in Eggenstein sowie die Nährstoffproblematik im Kleinen Bodensee werden diesem Zustand zugeschrieben. Die Alb zählt zu den Gewässern aus dem Wanderfisch-Wiedereinbürgerungsprogramm der Landesverwaltung. Die Albschleuse ist das Eingangstor zur Alb. Im Zuge von Fischzählungen im Bereich der Albschleuse nach Einbau einer Reuse wurde festgestellt, dass die Albschleuse aufgrund der dort extrem hohen Fließgeschwindigkeiten ein Fischwanderhindernis darstellt. Wegen dieser „Schlüsselbarriere“ Albschleuse können die im Oberlauf bereits erzielten Verbesserungen ihre Wirkung nicht voll entfalten. Ohne die Beseitigung dieses Fischaufstiegshindernisses bliebe die Alb den Wanderfischen weitgehend versperrt.

2. Geplante Maßnahme und Wirkungen

Die neue Albschleuse wird auf folgende Planungsziele ausgerichtet:

- Hydraulische Erweiterung von bisher 18 cbm/s auf 60 cbm/s zur sicheren Ableitung des Alb- und Klärwerkwassers bei minimierter Überschreitungshäufigkeit der Wehrkante des Albwehrs und somit Reduzierung der Belastung der Eggensteiner Gewässer.
- Beseitigung des Wanderfischhindernisses durch geringere fischverträgliche Strömungsgeschwindigkeiten im Bereich der Schleuse, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Zum Erreichen der oben genannten Ziele wird ein Neubau der Albschleuse mit tieferer Sohllage und größerer Bauwerksbreite notwendig. Die neuen Hauptabmessungen sind:
 - Breite: 8 m,
 - Länge: 14,0 m,
 - lichte Höhe: 4,10 m
 - max. Fließgeschwindigkeit bei Mittelwasser der Alb ca. 1,0 m/s.

Bei geöffneter Albschleuse kann das Albwasser an statistisch 295 Tagen im Jahr ohne Überfall am Balkenwehr ungehindert in den Rhein abfließen. Nur bei geschlossener Albschleuse wegen Hochwasser des Rheins wird das Wasser der Alb wie bisher über den Albkanal abfließen. In diesem Fall sind jedoch wegen des insgesamt hohen Abflussniveaus hohe Verdünnungseffekte zu erwarten. Der Neubau der Albschleuse ergänzt die in unmittelbarer Nähe auf Eggensteiner Gemarkung im Bau befindliche Life-Maßnahme EL 24/C6. Über ein neues Einlassbauwerk wird dort zukünftig Frischwasser aus dem Rhein dem Albkanal, dem Eggensteiner Altrhein und dem Krieger See zugeführt. Mit den zukünftig geringeren Abschlägen der Alb über das Balkenwehr wird sich die Wasserqualität im Albkanal Richtung Eggenstein deutlich verbessern.

Im Vorfeld wurde vom Institut für Umweltstudien IUS Weibel & Ness eine Vorprüfung nach dem UVP Gesetz und eine FHH Erheblichkeitsanalyse in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Stellungnahme zum Artenschutz. Die Prüfung ergab, dass keine nennenswerten negativen Beeinträchtigungen durch das Projekt entstehen. Verzögerungen im Zuge der wasser und umweltrechtlichen Genehmigungen sind nicht zu erwarten.

3. Träger des Vorhabens

Träger des Vorhabens sind das Land Baden-Württemberg als Eigentümer des Bauwerks und die Stadt Karlsruhe in ihrer Zuständigkeit für Gewässer II. Ordnung und Betreiber des Klärwerks.

Für den Bau und Betrieb der Anlage soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.